

Informationen zur Datenerhebung



07.08.2026
32.24

nach Art. 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Diese Informationen dienen der Transparenz und erklären, wie das Amt für öffentliche Ordnung/Marktverwaltung der Stadt Pforzheim mit personenbezogenen Daten umgeht. Der Schutz von personenbezogenen Daten genießt einen sehr hohen Stellenwert. Deshalb erfolgt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) und des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG).

1 Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist die Stadt Pforzheim, Marktplatz 1, 75175 Pforzheim.

Das Amt für öffentliche Ordnung/Marktverwaltung ist eine Dienststelle der Stadt Pforzheim. Die Dienststellenleitung trägt die Verantwortung zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen nach der DSGVO. Die Dienststelle kann unter der Telefonnummer 07231- 39 2374, unter der Postanschrift: Östl. Karl-Friedrich-Str. 37A, 75175 Pforzheim oder unter folgender E-Mail-Adresse: marktverwaltung@Pforzheim.de erreicht werden.

2 Datenschutzbeauftragter

Der Datenschutzbeauftragte der Stadt Pforzheim kann unter der Telefonnummer 07231- 39 35 38, unter der Postanschrift: Marktplatz 1, 75175 Pforzheim oder unter folgender E-Mail-Adresse: Datenschutz@Pforzheim.de erreicht werden.

3 Verarbeitungszwecke

Durchführung der Bewerbungs- und Vergabeverfahren für Standplätze auf dem Wochenmarkt sowie für Kunsthandwerkerhütten auf dem Pforzheimer Weihnachtsmarkt einschließlich der Verwaltung der Standplätze.

4 Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung

Die Datenverarbeitung durch das Amt für öffentliche Ordnung/Marktverwaltung stützt sich auf Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i.V.m. § 11, 67ff GewO sowie der Jahrmarkt- und Volksfestsatzung und der Wochenmarktsatzung der Stadt Pforzheim.

5 Kategorien personenbezogener Daten

Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Mobilfunknummer, im Rahmen der Bewerbung eingereichte Fotos des Verkaufsstandes oder des Warenangebots, auf denen gegebenenfalls auch die Bewerberin oder der Bewerber erkennbar ist.

Soweit auf den eingereichten Fotografien Personen abgebildet sind, werden diese ausschließlich zum Zweck der Durchführung des Bewerbungs- und Vergabeverfahrens verarbeitet.

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich unmittelbar bei der betroffenen Person im Rahmen der Bewerbung oder Anmeldung erhoben.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Bearbeitung der Bewerbung sowie für die Vergabe und Verwaltung eines Standplatzes erforderlich. Werden die erforderlichen Daten nicht bereitgestellt, kann die Bewerbung oder Vergabe eines Standplatzes nicht berücksichtigt werden.

6 Empfänger oder Kategorien von Empfängern



Empfänger der personenbezogenen Daten sind innerhalb der Stadtverwaltung Pforzheim ausschließlich die mit dem Vergabe- und Verwaltungsverfahren befassten Stellen. Eine Weitergabe an externe Dritte erfolgt nur, soweit hierzu eine gesetzliche Verpflichtung besteht oder die Weitergabe für die Durchführung des Verfahrens erforderlich ist.

7 Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies zur Durchführung des jeweiligen Vergabeverfahrens und zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten erforderlich ist. Nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen von 10 Jahren werden die Daten gelöscht.

8 Automatisierte Entscheidungsfindung

Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling im Sinne des Art. 22 DSGVO findet nicht statt.

9 Betroffenenrechte

a Auskunft



Jedermann hat das Recht, vom Amt für öffentliche Ordnung/Marktverwaltung eine Bestätigung zu erhalten, ob personenbezogene Daten, die ihn betreffen, verarbeitet werden. Liegt eine solche Verarbeitung vor, so kann Auskunft über alle verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangt werden.

b Berichtigung/Vervollständigung



Sofern nachgewiesen wird, dass die beim Amt für öffentliche Ordnung/Marktverwaltung verarbeiteten personenbezogenen Daten unrichtig oder unvollständig erfasst sind, werden diese nach Bekanntwerden unverzüglich berichtigt oder vervollständigt.

c Löschung



Sofern nachgewiesen wird, dass personenbezogene Daten zu Unrecht verarbeitet wurden, wird unverzüglich die Löschung der betroffenen Daten veranlasst. Das gilt auch, wenn die Daten für den Zweck, für die sie erhoben wurden, nicht mehr benötigt werden. Hiervon unberührt bleiben die archivrechtlichen Aufbewahrungspflichten nach dem Landesarchivgesetz.

10 Widerspruch (Art. 21 DSGVO)

Soweit personenbezogene Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO verarbeitet werden, kann aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen.

11 Beschwerderecht



Betroffene Personen haben die Möglichkeit, sich an den Datenschutzbeauftragten der Stadt Pforzheim (Kontaktdaten siehe Ziffer 2) oder an den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (Heilbronner Straße 35, 70191 Stuttgart) zu wenden, sofern sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden Daten gegen die Datenschutzgrundverordnung verstößt.